

An alle Mitgliedsunternehmen im vbw

Ihr Gesprächspartner
Fritz Schmidt (StB)
Geschäftsführer
Telefon 07 11 16345-400
schmidt@wts-vbw.de
AZ fsc/kpe RS 2024

Stuttgart, 12/12/23

Sehr geehrte Damen und Herren,

im vergangenen Jahr sind große Veränderungen im Personalbestand der WTS eingetreten. Frau Seifert und Herr Eisele sind in den wohlverdienten Ruhestand getreten, und es freut uns sehr, dass wir mit Herrn Herbst und Frau Gozian sehr qualifizierte Nachfolger finden konnten. Frau Rudolf wird zum 1. Januar 2024 aus der Elternzeit zurückkommen und Herr Kaya, der früher schon bei uns beschäftigt war, wird den Bereich Betriebswirtschaft verstärken. Von daher sind wir zuversichtlich, dass wir auch in Zukunft die an uns gestellten Anforderungen erfüllen können. Wobei es für den Bereich Steuerberatung im Jahr 2023 zunächst noch zu Verzögerungen kommen kann, weil wir aktuell eine Kraft zu wenig sind, was sich aber dann im neuen Jahr wieder ändern wird.

Die **Jahresabschlusserstellung** werden wir – wie seit Corona üblich - in Abstimmung mit Ihnen Großteils nicht vor Ort, sondern im Büro oder Home-Office erledigen. Falls Sie uns noch mit der Jahresabschlusserstellung für das Geschäftsjahr 2023 beauftragen möchten und uns noch keinen Dauerauftrag übersandt haben, reichen Sie uns bitte den in der Anlage beigefügten Einzelauftrag herein.

Im Bereich der **Überwachungsprüfungen/Innenrevisionen** haben wir für das Jahr 2024 das Thema „Umlage des Kohlendioxidpreises bei der Heizkostenabrechnung“ vorgesehen. Gerne bearbeiten wir natürlich auch andere Aufgabenstellungen. Unseren Katalog mit möglichen Prüfungsthemen finden Sie auf unserer Homepage www.wts-vbw.de.

Den **allgemeinen Teil des Lageberichts** (Gesamtwirtschaftliche Lage) stellen wir Unternehmen, die uns mit der handelsrechtlichen **Jahresabschlusserstellung** beauftragen, unentgeltlich zur Verfügung. Andere Unternehmen erhalten den allgemeinen Teil des Lageberichts gerne gegen eine Schutzgebühr von 60,00 € (inkl. USt). Der allgemeine Teil des Lageberichts kann ab der zweiten Januarhälfte bezogen werden. Auch hier bitten wir um Einzelbeauftragung – sofern Sie uns noch keinen Dauerauftrag haben zukommen lassen. Sollten Sie uns einen Dauerauftrag erteilt haben und jetzt keinen Lagebericht mehr erstellen, teilen Sie uns dies bitte rechtzeitig mit.

Viele Unternehmen bedienen sich der WTS, um Ihre **Jahresabschlüsse im elektronischen Bundesanzeiger** einzureichen. Sofern Sie uns bereits einen Dauerauftrag erteilt haben, brauchen Sie uns nicht erneut zu beauftragen. In der Anlage haben wir einen Einzelauftrag und auch einen Dauerauftrag beigefügt. Bitte denken Sie daran uns **mit der Übersendung** der Unterlagen auch gleich das **Datum der Feststellung des Jahresabschlusses mitzuteilen** (das ist das Datum der Mitglieder- bzw. Gesellschafterversammlung an dem über den Jahresabschluss beschlossen wird). Ohne dieses Datum können wir die Offenlegung

nicht vornehmen.

Gerne unterstützen wir Sie bei allen **betriebswirtschaftlichen Fragestellungen**. Unser fundiertes wohnungswirtschaftliches und steuerliches Fachwissen, ggf. gebündelt mit der Kompetenz der Rechts- und Prüfungsabteilung des vbw bürgt für Qualität und Praxisbezug.

Wir übernehmen für Ihr Unternehmen gerne die Erstellung der **Gehaltsabrechnungen**. Lassen Sie sich einfach ein unverbindliches Angebot erstellen. Da eine Mandatsübernahme nur zum 1. Januar eines Jahres sinnvoll ist, wäre der 1. Januar 2025 der nächstmögliche Termin für eine Mandatsübernahme. Wenn Sie Interesse an dieser Dienstleistung haben sollten, kommen Sie bitte rechtzeitig auf uns zu (Jahresmitte 2024), damit wir die Datenübernahme und die Neuanlage der Gehaltskonten sorgfältig planen und umsetzen können. Dabei ist auch zu bedenken, dass die bisherigen Lohnabrechnungsunternehmen ggf. relativ lange Kündigungsfristen (6 Monate) haben, so dass die Entscheidung zum Wechsel des Abrechners bis zum Juni 2024 gefallen sein muss, wenn der Wechsel zum 1.1.2025 erfolgen soll.

Gerne übernehmen wir für Ihr Unternehmen die Funktion des **Datenschutzbeauftragten**. Vorteil für Sie ist, dass der externe Datenschutzbeauftragte auch die nach der DSGVO erforderlichen umfangreichen Dokumentationen führt und auf dem aktuellen Stand hält und Sie damit von dieser Aufgabe entlastet.

Zu den Aufgaben des Datenschutzbeauftragten gehört auch die Schulung der Mitarbeiter in Bezug auf die Einhaltung des Datenschutzes. Wir werden auch 2024 wieder in Zusammenarbeit mit der AWI jeweils halbstündige Webinare zu Themen des Datenschutzes anbieten. Folgende Termine sind vorgesehen:

17.4.2024 Gefahren im Internet und im E-Mailverkehr

Die technischen Systeme und Sicherungen können noch so gut sein, dennoch können Nutzer durch das unbedachte Öffnen von Emails (Hacking) oder die Weitergabe von Zugangsdaten etc. (Phishing) dem Unternehmen erhebliche Schäden zufügen. Beim Webinar geht es darum die Mitarbeiter für diese Gefahren zu sensibilisieren

10.12.2024 Fallbeispiele Datenschutz

Wir konnten in den letzten Jahren viele Fallbeispiele sammeln, wo Mitarbeiter unbeabsichtigt Datenschutzverstöße begangen haben. Anhand dieser Fallbeispiele sollen dann die Mitarbeiter für den Datenschutz sensibilisiert werden.

Bei Unternehmen, die uns zum Datenschutzbeauftragten bestellt haben, werden wir je angefangene 10 Teilnehmer ein halbe Stunde Datenschutzberatung abrechnen. Unternehmen, die uns nicht zum Datenschutzbeauftragten bestellt haben, können sich über die AWI zu diesen Webinaren zum Honorarsatz der AWI anmelden. Auch wenn Sie Ihre Mitarbeiter bereits 2023 geschult haben, empfehlen wir dies auch 2024 wieder zu machen, da ohne ständige Erinnerung die Aufmerksamkeit nachlässt. Wir bieten an jedem der Schulungstage mindestens 2 Termine an, jeweils um 9:30 und 10:30 Uhr. Bei Bedarf werden weitere Termine angeboten Um sich Ihren Wunschtermin zu sichern, sollten Sie sich also frühzeitig bei der AWI anmelden.

Wenn Sie aber doch lieber eine Präsenzschiulung haben möchten, sprechen Sie bitte Ihren zuständigen Datenschutzbeauftragten an.

Für Unternehmen kann es sinnvoll sein ein **Tax-Compliance Management System**

einzurichten, weil von der Finanzverwaltung das Vorhandensein eines solchen Systems als ein Indiz gewertet wird, das gegen Vorsatz und Leichtfertigkeit spricht, wenn es zu Fehlern bei den Steuererklärungspflichten gekommen ist. Wir haben ein solches System zusammen mit den Steuerreferenten verschiedener wohnungswirtschaftlicher Verbände entwickelt und führen es gerne auch bei Ihrem Unternehmen ein. Der Arbeitsaufwand für die Einrichtung beträgt in der Regel 3 bis 5 Tage. Abgerechnet wird nach dem Stundensatz für betriebswirtschaftliche Dienstleistungen.

Für die genannten Leistungen gelten unsere beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen und unsere Gebührenliste 2024.

Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und ein erfolgreiches Jahr 2024 bei bester Gesundheit.

Unseren Kunden danken wir für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und hoffen auf ein weiterhin fruchtbares, gemeinsames Wirken.

WTS Wohnungswirtschaftliche
Treuhand Stuttgart GmbH



Schmidt (StB)